

**Äußerung zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot der voestalpine AG
gemäß § 14 Abs. 1 Übernahmegesetz
erstattet durch den Aufsichtsrat der BÖHLER-UDDEHOLM Aktiengesellschaft**

Die voestalpine AG mit Sitz in Linz und der FN 66209 t (die „Bieterin“) hat am 26. April 2007 an alle Aktionäre der BÖHLER-UDDEHOLM Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien und der FN 78568 t („Böhler-Uddeholm“) ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot nach § 25a Übernahmegesetz („ÜbG“) zum Erwerb sämtlicher Aktien der Böhler-Uddeholm, ISIN AT0000903851 (die „Aktien“) gerichtet (das „Übernahmeangebot“).

Gemäß § 14 Abs. 1 ÜbG ist der Aufsichtsrat der Böhler-Uddeholm verpflichtet, eine Äußerung zum Übernahmeangebot zu verfassen. Die Äußerung hat insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Übernahmeangebots dem Interesse aller Aktionäre angemessen Rechnung trägt und welche Auswirkungen das Übernahmeangebot auf die Zielgesellschaft, insbesondere die Arbeitnehmer (betreffend die Arbeitsplätze, die Beschäftigungsbedingungen und das Schicksal von Standorten), die Gläubiger und das öffentliche Interesse voraussichtlich haben wird.

Der Vorstand der Böhler-Uddeholm AG hat eine Äußerung gemäß § 14 Abs. 1 ÜbG erstattet und die Annahme des Angebots empfohlen.

Der Aufsichtsrat hat zum Übernahmeangebot und zur Äußerung des Vorstands am 2. Mai 2007 eine Sitzung abgehalten. In dieser Sitzung war das Mitglied des Aufsichtsrats

- Dr. Wolfgang Eder, Vorstandsvorsitzender der Bieterin,

entschuldigt nicht anwesend und auch nicht vertreten. Die Mitglieder des Aufsichtsrats

- Ernst Hable,
- Dr. Rudolf Fries und
- Mag. Walter Scherb

haben sich der Stimme enthalten.

Der Aufsichtsrat hat die Äußerung des Vorstands eingehend diskutiert. Der Aufsichtsrat stimmt mit den Inhalten der Äußerung des Vorstands überein und schließt sich diesen an.

Der Aufsichtsrat empfiehlt die Annahme des Übernahmeangebots der voestalpine AG.

**Äußerung des Aufsichtsrats der
BÖHLER-UDDEHOLM Aktiengesellschaft
gemäß § 14 Abs. 1 Übernahmegesetz**

Die von der voestalpine AG in der Angebotsunterlage dargelegte zukünftige Geschäftspolitik stellt nach Ansicht des Aufsichtsrats eine solide Basis für die zukünftige Entwicklung des Böhler-Uddeholm Konzerns dar. Der Aufsichtsrat begrüßt die zugesicherte Beibehaltung des Marktauftritts, die Erhaltung und Weiterentwicklung der vier Divisionen, die Fortführung der Investitions- und Akquisitionspolitik, sowie die Erhaltung von Böhler-Uddeholm als österreichischem Edelmetallkonzern mit globaler Präsenz. Böhler-Uddeholm bleibt so für die Zukunft gut positioniert und ist in der Lage, ihre Chancen in den relevanten Märkten optimal zu nutzen.

Gemäß § 14 Abs. 1 ÜbG tragen die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Übernahmeangebots nach Maßgabe der Äußerung des Vorstands in Pkt 6. dem Interesse aller Aktionäre angemessen Rechnung. Für Arbeitnehmer (Arbeitsplätze, Beschäftigungsbedingungen und Standorte), Kunden und Gläubiger sowie die Öffentlichkeit kommt es durch das Übernahmeangebot zu keiner Verschlechterung der gegenwärtigen Positionen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erklären, dass ihnen von der Bieterin für den Fall der erfolgreichen Durchführung des Übernahmeangebots keine vermögenswerten Vorteile angeboten oder gewährt wurden. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden auch für den Fall des Scheiterns des Übernahmeangebots von keiner Seite vermögenswerte Vorteile angeboten oder gewährt.

Wien, 4. Mai 2007

Für den Aufsichtsrat:

Dipl.Ing.Dr. Rudolf Streicher
Vorsitzender des Aufsichtsrats